



MARKTGEMEINDE MARKT ALLHAU

7411 Markt Allhau, Gemeindestraße 29

Bürgermeister Hermann Pferschy

Tel.: 0664/1384232 / Fax: 03356/202-85

Email: post@markt-allhau.bgld.gv.at / www.marktallhau.at

Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt! zugestellt durch post.at!
Markt Allhau, am 24.11.2014

RUNDSCHREIBEN NR. 11/2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Meine/Eure Kraftquelle für den Monat Dezember:

**Wir haben verlernt die Augen auf etwas ruhen zu lassen.
Deshalb erkennen wir so wenig.**

Adventzauber

So wie im Vorjahr lade ich Euch auch heuer wieder ein an den vielen Veranstaltungen, die die verschiedensten Vereine für die Adventzeit vorbereitet haben, teilzunehmen.

Sinn und Zweck von „Advent in Markt Allhau und Buchschachen“ soll sein, dass wir als Mitbürger auf einander zugehen und uns spirituell auf Weihnachten vorbereiten.

Speziell lade ich Euch ein, jeden Sonntag an der Öffnung der Adventfenster am Hauptplatz teilzunehmen. Unsere Vereine gestalten das dazugehörige Rahmenprogramm.

Das Adventfenster hat heuer wieder die Volksschule Markt Allhau gestaltet. Dafür sage ich ein herzliches „Dankeschön“ an die Schulleiterin Christina Frotschnig, ihr Lehrerteam und die vielen Kinder, die mitgearbeitet haben.

**Adventzeit beginnt in den Herzen jedes Menschen
Licht ist etwas das sich im Inneren entfaltet und nach außen strahlt.**

Winterdienst

Letzte Woche hat es zwischen den Gemeindebediensteten Gernot Kurtz, Markus Schautzer, Martin Moser, Stefan Horvath. Martin Kurtz und dem privatem Schneeräumer Alfred Schaden und mir eine Besprechung über den Winterdienst gegeben.

Der Winterdienst wird in der gewohnten Form beibehalten.

Herr Kurtz und Herr Schautzer bzw. bei Bedarf Herr Benjamin Welles räumen mit dem Traktor bzw. UNIMOG in Markt Allhau. Herr Schaden in Buchschachen.

Herr Moser ist für die Schneeräumung im ganzen Schulbereich zuständig.

Herr Horvath hat die Aufgabe im Schulbereich und die öffentlichen Gebäude in Buchschachen und Herr Kurtz im Bereich der öffentlichen Gebäude und Anlagen in Markt Allhau zu säubern.

Allen Bewohnern von engen Gassen und Straßen bitte ich, bei starken Schneefällen ihre Fahrzeuge so zu parken, damit eine ungehinderte Räumung durchgeführt werden kann – *auch* zum Schutz ihrer Fahrzeuge. Speziell weise ich darauf hin, dass die Autobesitzer Sorge dafür zu tragen haben, dass die Autos auf Winterreifen umgerüstet sind.

Seitens der Marktgemeinde wird auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung bei Schnee und Eis gemäß der Straßenverkehrsordnung hingewiesen

„ Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebiet, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.“

Im Zuge der Räumung werden auch private Einfahrten mit Schnee bedeckt. Ich ersuche die Grundstückseigentümer ihre privaten Einfahrten bitte eigenständig frei zu schaufeln.

Als Bürgermeister hoffe ich, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Dienste und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Winterdienst für private Haushalte

Seit geraumer Zeit bieten Andreas und Elisabeth Geßlbauer auch einen Räumdienst für diese Winterarbeiten für private Haushalte an.

Wenn Sie sich nicht in der Lage sehen die oben angeführten Arbeiten zu erledigen, können Sie die Dienste von Familie Geßlbauer in Anspruch nehmen. Tel.Nr. 0699 15026532

Gemeindeabgaben

Bitte bringen Sie offene Gemeindesteuern und –abgaben für das Jahr 2014 ehemöglichst zur Einzahlung. Danke im Voraus für die prompte Erledigung.

Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum ist am Samstag, dem 27. Dezember geschlossen. Nächster Öffnungstermin: Samstag, 3. Jänner 2015 – 09.30 bis 12.00 Uhr

Heizkostenzuschuss

Für die Heizperiode 2014/2015 kann wieder ein Heizkostenzuschuss beantragt werden. Die Anträge können ab sofort bis 28.2.2015 **nur im Gemeindeamt** gestellt werden. Ansprechperson: Kathrin Koch (Tel. 03356 202 72)

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 150,00 pro Haushalt.

Der Heizkostenzuschuss wird gewährt, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2014)
- Einkommensgrenzen:
 - für allein stehende Personen EUR 814,00
 - für Ehepaare/Lebensgemeinschaften EUR 1.221
 - pro Kind EUR 156,00 und für jede weitere Person im Haushalt EUR 407,00

Gutscheine der „Allhauer Wirtschaft“

Die Allhauer Wirtschaft bietet Gutscheine im Gegenwert von EUR 10,00 als Weihnachtsgeschenk an. Diese Gutscheine sind auf der Raika Markt Allhau bzw. der Tankstelle Resch käuflich erwerblich.

Ein schönes Geschenk an ihre Lieben – Die Heimatchronik

In der Gemeinde liegen noch viele Exemplare unserer Heimatchronik auf. Sollten Sie Interesse haben ein solches Exemplar speziell zu den Weihnachtsfeiertagen zu verschenken, so nehmen sie bitte Kontakt mit der Gemeinde auf. Kosten: EUR 50,00
Ansprechperson: Melitta Krautsack: 03356 202 76

Jugendtaxigutscheine – Schenken Sie Verkehrssicherheit



www.jugendtaxi.eu

Kann man Jugendlichen „SICHERHEIT“ schenken?
„JA, schenken Sie **Jugend-Taxi-Gutscheine**.
Damit kommen Ihre Kinder sicher nach Hause!“

Die perfekte & sinnvolle Geschenkidee für jeden Anlass.

In unserer Gemeinde um € 4,75 pro Scheck zu erwerben · Abgabe unbegrenzt!

Holzverkauf

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart informiert uns über Bedingungen im Holzverkauf, die Sie unbedingt beachten müssen:

- Kahlschläge ab 0,50 ha benötigen einer Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft . Fällungsantrag rechtzeitig einholen
- Unsere Hauptbaumarten – wie Kiefer, Fichte, Lärche, Eiche, Rotbuche – dürfen unter 60 Jahren grundsätzlich nicht flächig , im Kahlhieb, geschlägert werden
- Die Nutzung vom Borkenkäfer befallener Nadelbäume ist z.B. vom Verbot nicht betroffen – Wälder bitte periodisch kontrollieren
- Zurzeit tritt vermehrt der Borkenkäfer auf. Es erscheint möglich, dass im Frühjahr eine Massenvermehrung droht

In letzten Jahren wurden in unseren Wäldern Schlägerungsarbeiten durchgeführt, die zu Zeiten gemacht wurden, wo der Waldboden nicht gefroren war. Bei der Schlägerung mit dem Harvester und bei der Abfuhr mit dem Forwarder oder Rückewagen entstanden Schäden unglaublichen Ausmaßes an den Waldwegen.

Bei unpassender Witterung (Regen oder Schneematsch) bitte keine Holzbringung.

Wir haben alle bekannten Holzeinkäufer schriftlich von diesem Umstand informiert und diese angewiesen, wenn Holz geschlägert oder abtransportiert wird, unbedingt das Einvernehmen mit der Gemeinde aufzunehmen.

Sollten trotz dieser Informationen Wege beschädigt werden, mache ich die Grundbesitzer, die Holz verkaufen dafür verantwortlich, dass die Wege auf Ihre Kosten wieder hergestellt werden.

Dämmerungszeit - Einbruchzeit

Die frühe Dämmerung zwischen November und März bietet Wohnungseinbrechern ideale Arbeitsbedingungen. Die Einbrecher finden in der Dunkelheit gute Deckung und können ihr „Geschäft“ verrichten. Gefährdet sind insbesondere Einfamilienhäuser und Wohnungen im Parterre.

Einbrecher suchen sich oft ruhige Wohnsiedlungen für ihre Tat aus, fahren Straßen ab und beobachten die Häuser und die Gewohnheiten ihrer Bewohner. Dann schlagen sie vordringlich zwischen 17:00 und 21:00 Uhr zu. Sie wissen, wann das Haus unbewohnt ist. Bevorzugt dringen sie durch Terrassentüren ein. Diese befinden sich meist an der Rückseite der Häuser und können vom Nachbarn oft nicht eingesehen werden. Die Täter öffnen nach dem Eindringen vielfach ein zusätzliches Fenster zur Fluchtmöglichkeit. Sie suchen meist nach Schmuck und Bargeld. Der Aufenthalt der Täter im Haus dauert oft nur einige Minuten.

Empfehlungen der Kriminalprävention:

- Ihr Heim sollte immer bewohnt aussehen
- Verwenden Sie deshalb Zeitschaltuhren für die Innenbeleuchtung.
- Wenn Sie das Haus verlassen, verschließen Sie immer alle Türen und Fenster.
- Lassen Sie die Außenbeleuchtung eingeschaltet.
- Gefallenen Schnee vom Gehweg gleich wegschaufeln oder wegschaufeln lassen.
- Halten Sie Bargeldbeträge im Haus gering. Wertgegenstände gehören in den Banksafe.

Bitte melden Sie jede verdächtige Wahrnehmung Ihrer Polizei.

Für kostenlose Beratung sind die Präventionsbeamten unter der Hotline **059133** erreichbar.
Ihre Polizei – immer für Sie da!

18. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 19 Bgld Raum PIG

Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 4 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Markt Allhau geändert werden soll, durch acht Wochen, das ist in der Zeit

vom Freitag, 21. November 2014 bis Freitag, 16. Jänner 2015

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

41. Bgld. Schiwoche in Altenmarkt

Das Landesjugendreferat organisiert gemeinsam mit dem Bgld. Schiverband in der Zeit von 8. – 13.2.2015 in Altenmarkt/Zauchensee die 41. Bgld. Schiwoche. Interessierte können sich auf der Homepage www.burgenlandski.net oder www.ljr.at anmelden.

Veranstaltungskalender

Über unser Dorferneuerungsprojekt „Vereine“ haben wir vor einigen Jahren unseren Veranstaltungskalender kreiert. Die Meldung erfolgt laufend an Josef Fleck.

Bitte reservieren Sie bereits jetzt ihre Veranstaltungen für das Jahr 2015 und melden diese Termine an die Gemeinde. Kontaktperson: Josef Fleck 03356 202 73.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister:



Hermann Pferschy